H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-2349/15-KT**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	27.04.2015

Betr.: Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Herrn André Holländer für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen 2015:

Ansatz nach der geltenden Entschädigungssatzung des Kreistages:	ca. 130 €
ca. 1.800 €	
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	111020.542100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
Konto-Ansatz:	245.000,00 €
bisher angeordnet	40.416,80 €
noch verfügbare Mittel:	204.583,20 €

Luckenwalde, den 24. März 2015

Wehlan

Sachverhalt:

Frau Edeltraut Liese hat zum 30. November 2014 ihr Mandat als Abgeordnete des Kreistages niedergelegt und ist damit auch als Mitglied des Jugendhilfeausschusses ausgeschieden.

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vor Ablauf der Wahlperiode des Kreistages aus, so ist gemäß § 5 Abs. 2 AGKJHG ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen. Frau Liese wurde auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. am 1. September 2014 als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vom Kreistag gewählt.

Die Fraktion DIE LINKE. hat mit Schreiben vom 24. März 2015 Herrn André Holländer, Weinberge 176, 14913 Jüterbog, zur Wahl als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 4 AGKJHG kann der Kreistag neben Mitgliedern des Kreistages auch in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben, in den Jugendhilfeausschuss wählen. Als Erfahrungen in der Jugendhilfe gelten insbesondere ehrenamtliche und berufliche Tätigkeiten, die den Angeboten und Hilfen gemäß § 2 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch vergleichbar sind.

Herr Holländer hat 2013 ein Studium an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen. Er verfügt darüber hinaus über umfassende Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe. Seit 2002 engagiert er sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit. Seit 2011 arbeitet er als Familienpate im Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming.

Gemäß § 39 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf ist geheim zu wählen. Abweichungen davon können durch den Kreistag einstimmig beschlossen werden.